

Schulleitung und deren Befugnisse bzw. Repressalien

Beitrag von „peterle“ vom 24. Januar 2018 14:44

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe leider das Talent, mich mit meinen Vorgesetzten anzulegen; dabei bin ich aber meist nur derjenige, der sich nicht viel gefallen lässt, was andere KollegInnen einfach hinnehmen.

Und an der Schule bin ich auch ganz zufrieden, und die SuS kommen auch gut mit mir klar. Ich mache meinen Dienst nach Vorschrift, erfülle Fristen und fahre sogar auf Klassenfahrten; nur leider ist das Ego unserer SL so groß, dass sie es nicht akzeptieren kann, wenn jemand nicht mit den Knien im Dreck schrubbt.

Es geht mittlerweile gar in Richtung Mobbing, oft und gerne vor KollegInnen oder auch SuS und Eltern. Achja, es geht auch andere KollegInnen so; das Kollegium wird mit Angst "regiert" - Zuckerbrot und Peitsche vom Feinsten!

Daher mein gewählter Titel.

- ich werde wahrscheinlich keine Dienstaufsichtsbeschwerde stellen, weil dies nicht bringt.
- die Schule wechseln möchte ich eigentlich auch nicht, weil es an Alternativen mangelt

Hier meine Fragen:

- Welches Maß an Repressalien muss und darf ich erleiden?
- Mit Abordnung wurde schon gedroht, aber nicht durchgeführt wegen meiner Fächer. Kann SL dies als Drohung beliebig anwenden?
- Kann SL mich "loswerden" durch eine Versetzung? (Freistellung ist wohl nicht drin wg meiner gebrauchten Fächer, aber nunja... Zeiten ändern sich)
- Welche Möglichkeiten habe ich ausser der Beschwerde, mir effektiv Abstand und Respekt zu beschaffen?

Meine Fragen beziehen sich auch auf die momentane politische Lage der Abordnungen in Niedersachsen.

Und ja, ich bin in der GEW, und auch dem Personalrat wurde schon konkret von der SL gesagt, dass ich ein Dorn im Auge bin.

(PR hatte sich von alleine eingeschaltet, weil es so offensichtlich war)

Vielen Dank für Eure Hilfe

PS: ich würde diese Fragen gerne klären, weil sie mir helfen können, eine innere Ruhe wiederzufinden, die ich gerade nicht mehr habe.

Beitrag von „cubanita1“ vom 24. Januar 2018 14:55

Oha, klingt schlimm, ich kann dir leider gar nicht weiterhelfen. Aber ich schicke mal eine Riesenportion Kraft.

Beitrag von „hanuta“ vom 24. Januar 2018 15:30

Abordnungen als "Drohmittel" gehen natürlich nicht. Aber das sieht der Abordnung ja niemand an, dass das eine Strafe ist.

Und: Wenn deine Schule so ekelig ist, sei doch früh über eine Abordnung.

Ich war auch an einer Schule mit "speziellem" Schulleiter. Eine Abordnung oder gar Verdetzung hätte ich gewaltig gefeiert!

(Äh...Du bist nicht zufällig an einer Schule im Landkreis Ammerland?)

Beitrag von „Krabappel“ vom 24. Januar 2018 16:10

Zitat von peterle

- ...Welches Maß an Repressalien muss und darf ich erleiden?
- Mit Abordnung wurde schon gedroht, aber nicht durchgeführt wegen meiner Fächer. Kann SL dies als Drohung beliebig anwenden?
- Kann SL mich "loswerden" durch eine Versetzung? (Freistellung ist wohl nicht drin wg meiner gebrauchten Fächer, aber nunja... Zeiten ändern sich)
- Welche Möglichkeiten habe ich ausser der Beschwerde, mir effektiv Abstand und Respekt zu beschaffen?

...

1. Repressalien? Keine. Dazu müsste man wissen, was du genau meinst.
 2. natürlich nicht.
 3. mit welcher Begründung? Dorn im Auge? Wohl nicht. Entscheidung träfe auch ein anderer und PR wird m.E. beteiligt.
 4. Vorgesetzten oder Vorgesetzten des Vorgesetzten. Höhere Stelle einschalten, bevor dem SL Beschwerden über dich einfallen.
 5. Am besten mit anderen zusammentun, mehrere Aufsichtsbeschwerden verfassen.
 6. Ich würde v.a. alles genau mit Datum dokumentieren! Mobbing ist immer so ne Sache. Da müssen konkrete Vorfälle über längeren Zeitraum vorliegen. Wenn Mobbing eindeutig ist, Anwalt befragen. Als Erkennungsmerkmal: Wenn du anfängst zu überlegen, ob du noch richtig tickst, oder die anderen, dann ist es Mobbing. Sobald deine Kollegen beginnen sollten, dich seltsam zu behandeln, zu meiden etc. suche das Weite und erkläre nichts mehr. Lieber gehen, als krank werden
7. Dir selbst was Gutes tun    und nicht anfangen an dir zu zweifeln.
-

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Januar 2018 17:09

Du musst gar keine Repressalien hinnehmen. Allerdings ist die Grenze zwischen Ermessen im Dienstrecht und Schikane fließend. Das weiß auch ein SL.

So ganz versteh ich nicht, warum du an der Schule bleiben willst, aber ich möchte deine Gründe nicht in Abrede stellen.

Ich weiß nicht, ob es ein System für solche Fälle gibt und was man sinnigerweise macht. Ich allerdingst sorgte dafür, dass der SL merkt, dass du dich nicht auf seinen Kinderkram einlässt.

Eine Drohung mit Abordnung kann man z.B. mit "Mensch prima, ich wollter gerne noch mal an einer anderen Schule arbeiten." entwerten. Und wenn er tatsächlich eine Abordnung durchkriegt (die kann man auch nicht einfach so bestellen), dann gehst du da hin und machst das beste draus. Wenn du an eine Schule abgeordnet wirst, sit es wahrscheinlich, dass die dich bzw. deine Fächer brauchen. Das verschafft dir 'ne gute Startposition.

Derzeit kann die SL mit der Abordnung noch beliebig drohen. Wenn du ihr den Wind aus den Segeln nimmt, nicht mehr.

Lust auf Spielchen? Steck' dir 'nen Notizblock ein. Schreib mit, wenn der SL was sagt, insbsondere, wenn er sich mal im Ton vergreift oder mit etwas "droht".

Respekt kann man den lieben langen Tag einfordern. Wenn der andere prinzipiell respektlos ist, nutzt das aber nichts.

Sei nett zu deinen Kollegen. Mache das, was du musst, und lass die Finger vonn allem anderen. Musst du auf Klassenfahrten fahren? Ich meine, nein. Also lass es. Entweder fällt deinem SL auf, dass du dich zurückziehest. Vielleicht überlegt er sich dann, warum. Oder er merkt es nicht, dann hat er dein Engagement eh nicht wahrgenommen.

Beitrag von „Firelilly“ vom 24. Januar 2018 17:13

Zitat von O. Meier

Musst du auf Klassenfahrten fahren? Ich meine, nein.

Unsere Schulleitung zwingt jeden auf Klassenfahrt zu fahren, wirklich jeden. Kinder, Darmprobleme, Migräne alles egal. Unter dem Schlagwort Dienstpflcht wird alles durchgepresst.

Glaube kaum, dass Du da eine reelle Chance hast rauszukommen. Ausser mit Attest krank sein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Januar 2018 17:18

Zitat von Firelilly

nsere Schulleitung zwingt jeden auf Klassenfahrt zu fahren, wirklich jeden.

Von welchem Bundesland reden wir hier? Wie soll denn dieser Zwang aussehen?

Zitat von Firelilly

Glaube kaum, dass Du da eine reelle Chance hast rauszukommen.

Da ich nicht an eurer Schule bin, werden wir das wohl nie erfahren. Wenn ich in der Situation wäre, überlegte ich mir im konkreten Fall, wie ich vorgehe. Könnte hier OT werden und ich will den Thread nicht sprengen, das ist dann doch zu ernst. Ich habe aber an anderer Stelle schon etwas zu Klassenfahrten und zur Vermeidung geschrieben.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 24. Januar 2018 17:24

Zitat von peterle

dass sie es nicht akzeptieren kann, wenn jemand nicht mit den Knien im Dreck schrubbt.

Was heißt das genau? Wie muss man sich das vorstellen?

Beitrag von „Meike.“ vom 24. Januar 2018 18:12

Zitat von peterle

ich werde wahrscheinlich keine Dienstaufsichtsbeschwerde stellen, weil dies nicht bringt.

die Schule wechseln möchte ich eigentlich auch nicht, weil es an Alternativen mangelt

Dieses Abwinken bezüglich Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein beliebtes bonmot, aber entspricht nicht den Tatsachen.

Gut geschriebene und begründete DAB werden sehr wohl (Ausnahmeabteilungen/juristen im staatlichen Schulamt bestätigen die Regel) oft gründlich bearbeitet. Es gibt aber genau so oft zwei Probleme:

a) viele DAB sind grottig geschrieben. Sie sind Mischungen aus Seitenlangen Schilderungen persönlicher Befindlichkeiten, Behauptungen, die kein Mensch juristisch nachvollziehen kann (wer was wie zwischen den Zeilen gemeint haben könnte: "*gucken mich schief an*" / "*wird mir das Gefühl vermittelt, dass...*"), i.e. ohne gründliche Dokumentation oder Beleg ("*werde schikaniert -> es werden aber keine Handlung mit Datum/Beschreibung aufgelistet*"), oder sie beziehen sich auf Dinge, für die einfach ganz andere Leute zuständig sind (Stadt, Gesundheitsamt, Betriebsarzt). Oft auch noch ohne konkreten Auftrag an die vorgesetzte Behörde, also nach dem Motto "*Ich wollte Ihnen mal schildern, wie es mir geht*".

Solche lassen sich zum Teil halt echt schwer bearbeiten. Und Mobbing und Konflikt kann irgendwie auch kaum einer auseinanderhalten.

b) es gibt Ämter, die reagieren - oft auch aus Personalmangel - erstmal mit "Aussitzen" und hoffen, dass der Kollege oder die Kollegin sich kein zweites Mal meldet, wenn man einfach

erstmal nicht antwortet. Und dann gibt es noch die Kollegen, die meinen, das müsse man innerhalb von drei Tagen bearbeitet haben. Auch das ist nicht der Fall.

Ich berate also die KollegInnen immer so:

- a) eine gründliche Dokumentation der Vorfälle anlegen - mit Datum, ggf. email, ggf. Gedächtnisnotiz, ggf. Eingabeschreiben an den PR, ggf. schriftliche Bestätigung durch Kollegen/Zeugen, ...
- b) nur Fallschilderungen von Dingen/Vorfällen, die rechtsmissbräuchlich oder rechtsbeugend oder ein Verstoß gegen den Betriebsfrieden oder gegen allgemeine Grundsätze sind, auflisten - dazu gehört aber natürlich auch grob unfürsorgliches Verhalten, Ungleichbehandlung, dazu gehören Verstöße gegen den guten Ton (Anbrüllen, Ignorieren), rechtsmissbräuchliche Anweisungen, spezielle einseitige Dauerbelastungen, Gesprächsunwilligkeit, Nichtbearbeitung von Anträgen, grundlose Ablehnung von Anträgen, usw.
- c) die DAB mit einer konkreten Forderung versehen ("*Ich erwarte, dass das Amt folgendes anweist / nicht zulässt / aufklärt / in einem Gespräch vermittelt*")
- d) Kopie an den Bezirkspersonalrat, und den Personalrat der eigenen Dienststelle
- e) bei Nichtantwort das Schreiben noch einmal senden, diesmal mit Frist. Ggf. wiederholen.

Ja, dann passiert was. Eigentlich immer. Allerdings passieren auch manchmal Dinge, die der Kollege sich so nicht gewünscht hat - ich habe schon runde Tische erlebt, bei denen dann eben auch mal darüber geredet wurde, was Kollege denn so getan/nicht getan hat - und wenn das vorher z.B. bei den Vorgesprächen mit der Personalvertretung ausgeblendet, schön geredet oder selbst nicht wahrgenommen wurde, dann kann's auch mal unangenehm werden. Muss man sich vorher drüber im Klaren sein. Da hat dann jeder Rederecht. Auch der SL.

Aber: öfter als nicht sind solche vermittelnden Gespräche im Amt durchaus hilfreich, klarend, zielführend.

Und: oft finden sie auch gar nicht statt, sondern - bei einer berechtigten Beschwerde, z.B. rechtsmissbräuchlichen Anweisungen oder anderen Verstößen - gibt es einen Anruf/Einlauf für den SL aus dem Amt. Oder es landet als Nachfrage auf der TO der gemeinsamen Sitzung des BPR/GPR mit dem Amtsleiter und wird dann äußerst peinlich für den, der den Rechtsverstoß begangen hat.

Nichts passiert eigentlich nur, wenn an irgend einer Stelle irgendwas schlecht lief oder schlecht gemacht war. Oder man nicht dran bleibt.

Zitat von peterle

1. Welches Maß an Repressalien muss und darf ich erleiden?
2. Mit Abordnung wurde schon gedroht, aber nicht durchgeführt wegen meiner Fächer. Kann SL dies als Drohung beliebig anwenden?

3. Kann SL mich "loswerden" durch eine Versetzung? (Freistellung ist wohl nicht drin wg meiner gebrauchten Fächer, aber nunja... Zeiten ändern sich)

4. Welche Möglichkeiten habe ich ausser der Beschwerde, mir effektiv Abstand und Respekt zu beschaffen?

1. An einer gut geführten Schule: gar keine. Repressalien sind übrigens keine festgelegten / normierten Verhaltensweisen, es ist genau so sinnlos danach zu fragen, ob man damit "rechnen muss", wie zu fragen: "Wer steht auf Ihrer geheimen schwarzen Liste?" Oder "Gab es geheime Absprachen?" 😊

2. Abordnungen als vom SL anzuwendende disziplinarische Maßnahme gibt es so nicht. Abgeordnet wird - unter Mitbestimmung der zuständigen Personalvertretung - vom Schulamt aufgrund von Fachbedarf. Dazu muss eine andere Schule Fachbedarf anmelden und an eurer Schule ein Überhang festgestellt werden und zwar seitens des Amtes. Die AO ist (in den meisten BL ab 1 Jahr) mitbestimmungspflichtig, Zwangsabordnungen aus persönlichen Sympathiegründen gibt es nicht. Sie kann auf Wunsch eines Kollegen eingeleitet werden, der es an einer bestimmten Schule nicht mehr aushält WENN irgendwo anders besagter Fachbedarf ist. Kann er also mal sagen, dein SL, hat aber keine Bedeutung. Trotzdem: Aufschreiben, dokumentieren.

3. Dasselbe gilt für Versetzungen: Versetzungen entstehen zu 90% via eines Versetzungsantrages der Lehrkraft. Zu einem bestimmten Datum im Jahr in einem streng normierten Verfahren. Zwangsversetzungen gibt es ansonsten aus Gründen der Schulorganisation (Schule wird aufgelöst, Fachbedarf an eigener Schule besteht überhaupt nicht/nie mehr, Kollege hat sich mehrfach schwerer dienstlicher Vergehen schuldig gemacht (Übergriffe/Straftaten) - aber dann auch erst nach einer langen Kette vorher stattzufinden habender niedrigerer disziplinarischer Maßnahmen - Rüge, Missbilligung, Verweis, usw -> alle Maßnahmen außer Rüge/Missbilligung leitet der Amtsjurist nach Prüfung des Sachverhaltes ein, und nicht der Schulleiter, der aus diesem höherrangigen disziplinarischen Verfahren ohnehin raus ist).

4. Je nach Lage an der Schule und gewünschter Eskalationsstufe oder auch je nach Eigeninitiative kannst du Folgendes tun:

- a) Formal um Erörterung *konkreter Punkte* in der gemeinsamen Sitzung mit dem Personalrat bitten
- b) Informell um ein offenes Gespräch mit deinem Schulleiter bitten und gucken, ob man das unter Erwachsenen regeln kann, ob Wahrnehmungsprobleme bestehen, ob Missverständnisse bestehen
- c) Strukturell: in einer GEW-Schulgruppe bestimmte Dinge proaktiv und strukturell angehen: mit anderen Kollegen Ziele erarbeiten und als Antrag auf der GeKo oder in anderen

Gremien/Steuergruppen durchsetzen (es gibt Schulen, die haben sich selbst großartige Betriebsverfassungen gegeben, mit u.a. einem Regelkanon zu Transparenz und wertschätzender Kommunikation, welcher jährlich evaluiert wird - ist halt Arbeit, dauert seine Zeit - wirkt aber auch nachhaltig).

- d) in einer nicht- gewerkschaftlichen Gruppe an Verbesserungsvorschlägen der kollegialen Zusammenarbeit / Transparenz / Arbeits- und Gesundheitsschutz basteln und via PR/Personalversammlung/Konferenzbeschlüsse unters Volk bringen
 - e) doch eine Beschwerde schreiben und mit dem betreuenden Bezirkspersonalrat durchsetzen, sofern es konkret bearbeitbare Punkte gibt
 - f) mit deinem Privatanwalt bestimmte Punkte durchzusetzen versuchen (z.B. bei klaren Rechtsverstößen)
 - g) in die innere Emigration gehen und *fuck-all* machen und immer krank werden, wenn's ungemütlich wird. Muss die Zufriedenheit halt von woanders her kommen.
 - h) deine eigene Arbeitsweise überdenken und herausfinden, ob es nicht doch einige Nischen außer dem Dienst-nach-Vorschrift gibt, in denen du glücklich werden, weil etwas über dem Tellerrand arbeiten kannst
-

Beitrag von „lamaison2“ vom 24. Januar 2018 18:40

Wenn es sich zuspitzt, würde ich die Abordnung wählen.

Manchen meiner Kollegen und mir ging es mal ähnlich. Wenn wir gewusst hätten, welches persönliche Problem der SL dahinter gesteckt hatte, hätten wir uns das nicht gefallen lassen. Leider kann ich dir nicht helfen, uns hat die Pensionierung desselben erlöst.

Beitrag von „peterle“ vom 26. Januar 2018 17:13

Vielen Dank erstmal für all die Antworten und Fürsprachen! 😊

Besonders viel Potenzial sehe ich im Notizblock-System. Denn um Macht zu demonstrieren, sind viele Regeln nicht schriftlich fixiert oder Anträge werden bewusst mündlich beantwortet bzw. schriftlich gestellte nicht schriftlich beantwortet, so dass die SL immer wieder von Fall zu Fall oder von Person zu Person neu entscheiden kann. Diese einfache Methode des Protokolls hatte ich ganz vergessen.

Beschwerden werde ich erstmal nicht schreiben, aber auch hier Protokoll führen, um später ein System zeigen zu können.

Als erste Instanz werde ich jedenfalls nicht mehr alleine mit der SL sprechen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Januar 2018 18:42

Zitat von peterle

Als erste Instanz werde ich jedenfalls nicht mehr alleine mit der SL sprechen.

Gut!

Beitrag von „Matze170977“ vom 16. Mai 2018 21:29

Zitat von Meerschwein Nele

Was heißt das genau? Wie muss man sich das vorstellen?

Ich glaube da kann ich weiterhelfen. Ähnlich war es an unserer Schule in den letzten Jahren. Ordentliche Arbeit mit soliden Ergebnissen bei Schülern wurde von unserer alten Schulleitung nicht wertgeschätzt. Stattdessen wurden immer nur einzelne Kollegen bei unterschiedlichsten Gelegenheiten öffentlich gehyped, wie "hoch engagiert" diese doch seien, weil diese mal ein Halbjahr als Gymnasiallehrer dazu herabgelassen haben im Realschulzweig zu unterrichten und gleichzeitig der Schulleitung immer Honig ums Maul geschmiert haben bzw. immer so getan haben, als wären sie ja auch noch so engagiert über den Unterricht hinaus. Andere Kollegen, die jahrelang auch ordentliche Arbeit machten, wurden herabgewürdigt (zwar nicht direkt gesagt, aber man konnte es zwischen den Zeilen heraushören oder lesen). Meist waren das dann Leute, die sich eben nicht immer in Szene setzen und neben ihrem Lehrerberuf auch noch ein anderes Leben haben.

Mittlerweile wurden wir durch die Pensionierung beider Herren (SL und Stellvertreter) von derlei Dingen erlöst.

Beitrag von „Matze170977“ vom 28. Mai 2018 15:03

Zitat von peterle

ich habe leider das Talent, mich mit meinen Vorgesetzten anzulegen; dabei bin ich aber meist nur derjenige, der sich nicht viel gefallen lässt, was andere KollegInnen einfach hinnehmen.

ich werde wahrscheinlich keine Dienstaufsichtsbeschwerde stellen, weil dies nicht bringt

Also beruhige dich, dieses Talent hatte ich in den letzten Jahren auch. Oft genug bin ich mit der (ehemaligen) Schulleitung aneinander geraten. Als mir dann in einem Gespräch der Schulleiter sagte, dass 80% der hessischen Schulleiter mit mir anders umgegangen wären, habe ich ihm entgegnet, dass es mit Sicherheit genug Kollegen gibt, die ganz anders bei solchen Vorwürfen, die zum Teil aus der Luft gegriffen waren, reagiert hätten.

Naja, eine Dienstaufsichtsbeschwerde wäre doch ein ziemlicher Schritt. Ich muss gestehen, dass ich in den Jahren mehrmals kurz davor war, mich an die Schulaufsicht zu wenden. Das Problem ist dann allerdings, dass dann etwas losgetreten wird, was nicht mehr zu stoppen und u.U. zu beherrschen ist.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. Mai 2018 17:04

Zitat von Matze170977

Naja, eine Dienstaufsichtsbeschwerde wäre doch ein ziemlicher Schritt. Ich muss gestehen, dass ich in den Jahren mehrmals kurz davor war, mich an die Schulaufsicht zu wenden. Das Problem ist dann allerdings, dass dann etwas losgetreten wird, was nicht mehr zu stoppen und u.U. zu beherrschen ist.

Nein. S.o. der Beitrag von Meike.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Juni 2018 08:49

Zitat von Firelilly

Unsere Schulleitung zwingt jeden auf Klassenfahrt zu fahren, wirklich jeden. Kinder, Darmprobleme, Migräne alles egal. Unter dem Schlagwort Dienstpflicht wird alles durchgepresst.

Sorry, aber Klassenfahrten gehören nun mal zur Dienstpflicht von Lehrern. Wenn man nicht krank ist, kann man nun mal auch auf Klassenfahrt fahren. Fertig. Das gehört zum Job dazu. Und minderjährige Kinder hat ab einem bestimmten Alter jeder, kann dann kein Lehrer im Alter von 30 - 55 nicht mehr auf Klassenfahrt?

Will man das nicht => Soll man kein Lehrer werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2018 09:45

Zitat von Karl-Dieter

Sorry, aber Klassenfahrten gehören nun mal zur Dienstpflicht von Lehrern.

Nicht alles, was der Dienstherr in die Vorschriften schreibt, ist auch rechtens. Ich weiß nicht, ob schon mal jemand die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Klassenfahrt gerichtlich hat überprüfen lassen.

Es gibt viele Gründe, die in einer Rechtsgüterabwägung die Dienstpflicht schlagen könnten. Einen Nonsense wie 18 Stunden im Bus zu sitzen, halte ich z.B. nicht für zumutbar. Das kann man auch nicht mehr mit Dienstpflicht begründen, sondern nur mit kognitiver Derivation.

Aber allein schon die mehrtägige Abwesenheit von zu Hause halte ich für nicht zu vernachlässigen.

Zitat von Karl-Dieter

Wenn man nicht krank ist, kann man nun mal auch auf Klassenfahrt fahren.

In dem von dir zitierten Beitrag werden auch kranke Kollegen genötigt.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juni 2018 09:48

Mal davon abgesehen, dass es eben nicht in allen Bundesländern zur Dienstpflicht gehört und Angestellte dies in noch weniger Bundesländern tun müssen.

Hier muss glücklicher Weise niemand fahren und wer fährt macht es freiwillig und bestimmt die Regeln.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Juni 2018 11:01

Zitat von O. Meier

Nicht alles, was der Dienstherr in die Vorschriften schreibt, ist auch rechtens. Ich weiß nicht, ob schon mal jemand die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Klassenfahrt gerichtlich hat überprüfen lassen.

So:

Zitat

Sie wirken mit bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Prüfungen, Konferenzen und Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. außerunterrichtlicher Schulsport, Schulwanderungen, Schulfahrten, Schulfeste).

Das steht beispielsweise in der ADO NRW. Ich kann natürlich jetzt sagen, dass alles, was mir irgendwie nicht passt, bestimmt nicht rechtens ist. Fakt ist aber: Hierzu gibt es kein gegenteiliges Urteil, also ist es erstmal rechtens, bis ein Gericht das Gegenteil urteilt.

Zitat von O. Meier

In dem von dir zitierten Beitrag werden auch kranke Kollegen genötigt.

Nein, hier wird irgendwie von Darmproblemen und Migräne schwadroniert, wer Darmprobleme oder Migräne hat, soll sich krank schreiben lassen. Fertig. Das wurde in dem zitierten Beitrag auch ausdrücklich gesagt, dass nur eine Krankschreibung davor schützt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Juni 2018 11:04

Zitat von O. Meier

Aber allein schon die mehrtägige Abwesenheit von zu Hause halte ich für nicht zu vernachlässigen.

Das ist aber vorher bekannt, dass es sowas gibt! Wer das nicht will, soll sich nicht für diesen Beruf entscheiden.

Wenn ich mich bei einer Elektroinstallationsfirma bewerbe, kann ich auch nicht nachher sagen "Nee, sorry, auf Montage fahr ich nicht. Mit mehrtägiger Abwesenheit komme ich nicht klar" - dann fliegt derjenige halt. Ganz einfach. Da habe ich auch kein Mitleid, weil sowas steht auch vorher im Arbeitsvertrag - genauso wie die ADO ja nix Geheimes ist.

Beitrag von „Caro07“ vom 16. Juni 2018 11:14

Zitat von peterle

Welche Möglichkeiten habe ich ausser der Beschwerde, mir effektiv Abstand und Respekt zu beschaffen?

Es wurden schon viele Antworten gegeben, ich kann dir nur noch ergänzend teilweise aufgrund meiner Erfahrungen/Beobachtungen mit Schulleitungen hinzufügen bzw. bestärken:

Bei allen Punkten kommt es auch immer darauf an, welcher "Menschentyp" der Schulleiter bzw. die Schulleiterin ist, denn in Schulleitungen findet man wie überall unterschiedliche Menschen, die unterschiedlich ticken. Gerade die Leitung verschafft manchen eine Machtposition, die diese dann zur Unterstützung nehmen, ihre ganz eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Natürlich gibt es auch andere - es gibt auch das Gegenteil, die Feiglinge und es gibt die, die ihren Job super machen. Deswegen muss man schon ein Auge darauf werfen, wie die Schulleitung, mit der man es zu tun hat, tickt, um eine gute Strategie für sich selbst zu finden. Und manchmal gehen diese Wechselbeziehungen zwischen Schulleitungen und einem selbst in Richtung "fatal", wenn man sich nicht von der Dynamik befreit.

Vielleicht hilft dir ergänzend der eine oder andere Punkt.

- 1) Innerlich auf Abstand gehen halte ich für sehr wichtig. Das kann manchmal auch eine harte Arbeit an sich selbst sein. Auch in den Schulleitungen finden sich schwierige Menschen, die man von ihrer Persönlichkeitsstruktur als "Spaltpilze" bezeichnen kann. Da hat man persönlich wenig Chancen; ein Machtkampf mit allen Mitteln, die schon erwähnt wurden, wird hart und nervig.
 - 2) Der Schulleitung gegenüber klar seine Position vertreten, aber auch kompromissbereit sein. Manche Schulleitungen brauchen eine klare Position des Gegenüber, um die Lehrkräfte einschätzen können.
 - 3) In sich selbst gehen und sich überlegen warum man auf solche Sachen so sensibel reagiert und wie man das für sich abstellen kann.
 - 4) Mit anderen, denen man vertraut, im Kollegium reden, denen es genauso ergeht und gemeinsame Lösungen suchen.
 - 5) Sich in die Lage der Schulleitung hineinversetzen und sich überlegen, warum diese so reagiert. Das hilft manchmal zum Verständnis.
 - 6) Sich eine Supervisionsgruppe suchen, sofern das angeboten wird (ist bei uns gerade verstärkt angeboten)
-

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2018 13:39

Zitat von Karl-Dieter

Das ist aber vorher bekannt, dass es sowas gibt! Wer das nicht will, soll sich nicht für diesen Beruf entscheiden.

Von "vorher bekannt" wird es noch nicht rechtens.

Zitat von Karl-Dieter

Wenn ich mich bei einer Elektroinstallationsfirma bewerbe, kann ich auch nicht nachher sagen "Nee, sorry, auf Montage fahr ich nicht. Mit mehrtägiger Abwesenheit komme ich nicht klar"

Das spricht aber noch nicht dagegen, denjenigen Beruf zu ergreifen. An elektrischen Anlagen kann man auch ohne außerhäusige Übernachtung arbeiten.

Zitat von Karl-Dieter

Da habe ich auch kein Mitleid, weil sowas steht auch vorher im Arbeitsvertrag

Eben. Vertrag, der im Prinzip ausgehandelt und von beiden Seiten unterschrieben wird. Aber auch dann gilt noch lange nicht alles, was darin steht. Auch da können andere (höhere) Rechtsgüter eine Vereinbarung außer Kraft setzen.

Zitat von Karl-Dieter

genauso wie die ADO ja nix Geheimes ist

Die ADO ist eben kein Vertrag, sondern eine einseitige Erklärung des Dienstherren. Die muss sich nunmal im Rahmen der Rechtsordnung bewegen. Das kann man prüfen lassen, dafür gibt es Gerichte.

Natürlich darf der brave Untertan mit gebäugtem Haupt durch die Schule schleichen. In einem zivilen Rechtsstaat nutze ich aber die rechtlichen Möglichkeiten, die mir zustehen. Insbesondere widerspreche ich einer Weisung, die mich in besonderer Weise nachteilig betrifft. Und weiters werde ich mir da vorbehalten, den Rechtsweg zu beschreiten.

Und ansonsten frage ich mich, was bei angeblichen Kollegen, die vehement Arbeitgeberpositionen vertreten, eigentlich schief gelaufen ist.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. Juni 2018 15:18

Zitat von Karl-Dieter

Das ist aber vorher bekannt, dass es sowas gibt! Wer das nicht will, soll sich nicht für diesen Beruf entscheiden.

Das wäre dann das Totschlagargument, überhaupt keine Vorstöße zur Verbesserung der Arbeitnehmerrechte zu machen. Praktisch, dann braucht man auch endlich keine Gewerkschaften mehr.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2018 18:05

Zitat von Karl-Dieter

Nein, hier wird irgendwie von Darmproblemen und Migräne schwadroniert,

Klingt mir sehr nach Krankheit. Aber richtig, in solchen Fällen sollte man keine Mühe haben ein Attest beizubringen. Wer das nicht macht und sich statt dessen fährt, hat nicht nur ein gesundheitliches sondern auch ein charakterliches Problem.

Bei chronischen Erkrankungen (bei beiden Fällen könnte es sich um eine solche handeln), halte ich es durchaus für möglich, dass sich daraus eine medizinische Indikation ergibt, die den generellen Ausschluss von der Teilnahme an Fahrten begründet. Wer sich da als Betroffener nicht kümmert, ist doch irgendwie auch nicht schlau, oder?

Beitrag von „Seph“ vom 16. Juni 2018 18:11

Leute, die Diskussion ist doch müßig. In Niedersachsen (dem Bundesland des Threaderstellers) ist die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtungen freiwillig. Damit ist für den vorliegenden Fall eigentlich alles dazu gesagt. Und auch in anderen Bundesländern möchte ich die Schulleitung erleben, die ein Disziplinarverfahren einleitet, nur weil eine Lehrkraft nicht mit auf eine Klassenfahrt fährt, die sie teilweise auch noch selber bezahlen soll, weil sie möglicherweise keine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder findet.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2018 18:20

Nur mal als Beispiel, weil wir gerade bei Klassenfahrten sind: In NRW haben sich die Kollegen jahrelang eine Unterschrift abnötigen lassen, mit der sie erklärten, die Kosten für die Teilnahme an Klassenfahrten ihrem Dienstherren bzw. Arbeitgeber zu schenken. Und sie haben alle brav abgedrückt. Bis dann mal eine Kollegin geklagt hat und gerichtlich bestätigt bekam, dass sie trotz dieser Unterschrift Anspruch auf Erstattung der Kosten hat.

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. Juni 2018 09:14

Und gibt es auch irgendjemanden mit juristischem Sachverstand (Einzelperson, Verband, Gewerkschaft), der schon seit Jahren sagt, dass Klassenfahrten nicht zu den Dienstpflichten von Lehrern gehören? Bei der Nicht-Abrechenbarkeit von Dienstreisen gab es das nämlich ziemlich lange...nur haben wir halt kein Verbandsklagerecht, sondern da muss sich dann eine Einzelperson finden (meist mit Kostenübernahme durch ihren Verband, bzw. ihre Gewerkschaft). In dem Beispiel haben die Dienstherren auch erstaunliche Beharrlichkeit nachgewiesen...von 2003 (BAG für angestellte Lehrer) bis afaik 2012 (Beamte in NRW)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2018 10:07

@ O. Meier

Ja, das war damals ziemlich dumm von den Kollegen. Die "leuchtenden Kinderäugen" wurden dann immer als Argument genommen - in Verbindung mit der negativen Exponierung in der Schulgemeinde, falls mal ein Kollege sich weigern wollte zu fahren.

Das ist aber schon seit einigen Jahren vorbei. Und das ist gut so.

Was die ADO angeht, so kann natürlich jeder juristische Laie mit gesundem Menschenverstand selbiger die Rechtmäßigkeit absprechen. Aber hier ist es in der Tat an der Judikative, dies ggf. zu überprüfen.

Sonst wandern wir sehr schnell in die Richtung "(Un)Recht ist, was einem am meisten (nicht) nützt."

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2018 10:29

Zitat von Bolzbold

Aber hier ist es in der Tat an der Judikative, dies ggf. zu überprüfen.

Im Fall der Klassenfahrten wird es dazu wohl so bald nicht kommen. Die einen fahren eh gerne, die anderen buckeln und fahren. Bei der Gruppe der Verweigerer wird sich der SL schon überlegen, ob sich der Ärger lohnt.

Aber die formal-juristische Sichtweise allein macht's gar nicht. Ich finde es manchmal befremdlich, was sich Kollegen so alles gefallen lassen. Da ist von Zwang die Rede und dem

geben sie einfach nach. Wenn alle ein Bisschen auf sich achten würden, wäre allen geholfen, weil die Schulleitungen und übrigen Vorgesetzten dann wüssten, dass es eine allgemeingültige Grenze gibt, die sie zu überschreiten gar nicht versuchen müssen. Derzeit liegt die hinterm Horizont.

Einfach mal Sachen hinterfragen, mal "nein" sagen, sein Privatleben nicht außer acht verlieren, seine Arbeitskraft so einteilen, dass sie nicht nur biss zu den nächsten Ferien reicht, sondern bis zur Pensionierung. Das alles geht außergerichtlich und ist gelegentlich mit Krawall verbunden. Aber den muss man mal aushalten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2018 17:05

PS: Arh, hab' ich das gut ausgedrückt, worauf es mir eigentlich ankommt? Diese Idee, dass man alles machen müsste, was ein Vorgesetzter oder eine Vorschrift einem sagt, verträgt sich halt nicht mit der Idee des Rechtsstaat. In einem solchen ist die Rolle des Beamten komplizierter. "Ausführung! Jawollja!" reicht da nicht.

Von mir aus kann jemand sagen "ich mache das, weil es in den Vorschriften steht." aber "Du musst das machen, weil es in den Vorschriften steht." noch lange nicht.

So.

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. Juni 2018 18:33

Mit derselben Logik könnte man jedes Gesetz für schwebend unwirksam erklären, weil es ja dem Grundgesetz widersprechen könnte...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2018 22:01

[Zitat von O. Meier](#)

Einfach mal Sachen hinterfragen, mal "nein" sagen, sein Privatleben nicht außer acht verlieren, seine Arbeitskraft so einteilen, dass sie nicht nur biss zu den nächsten Ferien reicht, sondern bis zur Pensionierung. Das alles geht außergerichtlich und ist gelegentlich mit Krawall verbunden. Aber den muss man mal aushalten.

DARIN sind wir uns allerdings einig.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2018 12:29

Und noch ein ...

PS: Auch mal ab von der Rechtslage, finde ich nicht, dass Begleitung von Klassenfahrten inhärent zum Lehrerberuf gehört. Das ist so wenig essenzieller Bestandteil wie Lernfelder (gibt's noch nicht so lange), Kinder zu schlagen (war mal erlaubt) oder Fehlzeiten zu erfassen, die dann doch nicht auf dem Zeugnis auftauchen. Das sind Ergebnisse politischer Prozesse, die können so oder so ausgehen.

Die einzige Konstante ist Unterricht. Und danach sollte man vorrangig die Entscheidung für diesen Beruf ausrichten. Anderes kann mit einfließen, sollte aber nicht den Ausschlag geben.

Beitrag von „Morse“ vom 12. Juli 2018 20:45

Zitat von Valerianus

Mit derselben Logik könnte man jedes Gesetz für schwebend unwirksam erklären, weil es ja dem Grundgesetz widersprechen könnte...

Das ist die Logik des Bundesverfassungsgerichts.